

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bewerberzahlen an den neuen Beruflichen Gymnasien sozialwissenschaftlicher Richtung zum Schuljahr 2009/2010

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler sich zum Schuljahr 2009/2010 um einen Platz an einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium beworben haben und wie viele davon jeweils aufgenommen wurden, absolut und prozentual, sowie aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien und Standorten;
2. wie viele Klassen an den 15 Standorten jeweils gebildet werden durften und inwieweit alle substituiert werden müssen;
3. welche Vorgaben seitens des Kultusministeriums bzw. der Regierungspräsidien bezüglich der Substitution jeweils gemacht worden sind, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien und Standorten;
4. wie sie den Sachverhalt bewertet, dass sogar hoch motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,2 in den relevanten Fächern teilweise keinen Platz an einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium erhalten haben;
5. inwieweit sie es für vertretbar hält, dass z. T. Klassen des BK II durch die Substitution wegfallen müssen, sodass den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit genommen wird, im BK II die Fachhochschule zu erwerben;
6. inwieweit sie beabsichtigt, aufgrund des enormen Bewerberüberhangs zum Schuljahr 2009/2010 die Einrichtung weiterer Züge an den 15 Standorten zuzulassen sowie weitere Standorte zu genehmigen und welche Ausbaupläne sie für die nächsten Jahre verfolgt;

7. wie sie die Chancen von Eltern einschätzt, einen Platz für ihr Kind an einem beruflichen Gymnasium über dem Klageweg zu bekommen, wenn die Aufnahme an einem beruflichen Gymnasium trotz Erfüllen der Voraussetzungen mit z. T. sehr guten Noten nicht erreicht werden konnte;

II.

1. die zwingende Vorgabe der Substitution bei der Einrichtung von sozialwissenschaftlichen Gymnasien an den 15 Standorten aufzugeben und bedarfsorientiert weitere Klassen zuzulassen;
2. weitere Standorte zuzulassen, um den Bedarf in den Regierungsbezirken abzudecken;
3. einen Ausbauplan für die sozialwissenschaftlichen Gymnasien vorzulegen.

28.04.2009

Rastätter, Lehmann, Neuenhaus,
Schlachter, Sckerl, Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Für die im kommenden Schuljahr erstmals eingerichteten 15 sozialwissenschaftlichen Gymnasien gibt es einen sehr großen Bewerberüberhang. Aus den Schulen wird berichtet, dass sich vor allem sehr engagierte und motivierte Schülerinnen und Schüler mit guten Noten im Abschlusszeugnis der Realschulen dafür beworben haben. Viele waren bereits ehrenamtlich tätig oder haben Sozialpraktika abgeleistet. Ihre berufliche Orientierung ist bereits sehr ausgeprägt, sodass dieses neue gymnasiale Profil sehr gut zu ihren beruflichen Plänen passt.

Bereits im Vorfeld war zu erwarten, dass es hohe Bewerberzahlen für die neuen sozialwissenschaftlichen Gymnasien geben würde. Seit dem Schuljahr 2005/2006 sind in Baden-Württemberg insgesamt 23 private sozialpädagogische Gymnasien eingerichtet worden. Dagegen gab es lediglich zwei öffentliche. Erst auf erheblichen Druck hat das Kultusministerium für das Schuljahr 2009/2010 erstmals ein begrenztes Angebot von 15 neuen sozialwissenschaftlichen Gymnasien, die auf einem neuen inhaltlichen Konzept beruhen, genehmigt. Anträge auf Einrichtung von sozialwissenschaftlichen Gymnasien lagen allerdings von 28 beruflichen Schulen im Land vor. Aber auch die Vorgaben für die Einrichtung der neuen sozialwissenschaftlichen Gymnasien sind sehr restriktiv. So darf nur ein Zug eingerichtet werden, der noch dazu substituiert werden muss.

Bei dem eng begrenzten Angebot und dem hohen Bewerberandrang ist es kein Wunder, dass die Ablehnungsquote sehr hoch ist. Einzelne Schulen im Regierungsbezirk Karlsruhe berichten, dass bis zu zwei Drittel der Bewerber abgelehnt werden mussten. Dies kann aus bildungspolitischen Gründen, aus gesellschaftspolitischen Gründen und aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit nicht akzeptiert werden. Denn auch wenn es einem Teil der jungen Menschen gelungen ist, nach der Ablehnung in beruflichen Gymnasien anderer Richtung wie ernährungswissenschaftlichen Gymnasien oder wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasien unterzukommen, so bleibt doch festzuhalten, dass diese jungen Menschen mit hoher Motivation bewusst dieses Profil gewählt haben. Das geringe Angebot an verfügbaren Schulplätzen ist auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht kontraproduktiv. Das sechsstündige Profulfach „Pädagogik und Psychologie“ reicht in seinem Unterrichtsspektrum von der frühkindlichen Pädagogik über die Themenbereiche Kindergarten, Schule, Jugendhilfe und Erwachsenenbildung bis hin zur Betreuung älterer Menschen. Es deckt also die sozialen und gesellschaftlichen Bereiche, in denen wir heute schon einen Mangel an gut qualifizierten Menschen haben. Und der Bedarf wird künftig weiter anwachsen.

Deshalb müssen in einem ersten Schritt bereits im Schuljahr 2009/2010 zusätzliche Klassen an den 15 neuen Standorten zugelassen und gleichzeitig die Vorgabe der Substitution aufgehoben werden. Denn wie u. a. bei der Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal führt das Substitutionsgebot dazu, dass drei Berufskollegs II gestrichen werden müssen. Die Folge ist, dass ein erheblicher Anteil der Schülerinnen und Schüler des BK I nicht ins BK II aufgenommen werden kann, obwohl diese Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen dafür erfüllen und die Fachhochschulreife erwerben wollen. Bildungsgerechtigkeit sieht anders aus.

Auch ist es dringend geboten, einige zusätzliche Standorte für sozialwissenschaftliche Gymnasien bereits für das kommende Schuljahr zuzulassen. So bemühen sich derzeit die Matthias-Erzberger-Schule im Landkreis Biberach sowie die Helen-Keller-Schule in Weinheim, die bereits unter den 28 Antragstellern waren, darum, ein sozialwissenschaftliches Gymnasium genehmigt zu bekommen; leider bisher vergeblich.

Aufgrund des bestehenden und in diesem Schuljahr gestiegenen hohen Unterrichtsdefizits an den beruflichen Schulen von 4,7% können die Regierungspräsidien den Schulen allerdings keine erforderlichen Stellen dafür zuweisen. Deshalb müssen sofort zusätzliche Lehrerstellen für die beruflichen Gymnasien freigegeben werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Mai 2009 Nr. 45-6412.440/19/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler sich zum Schuljahr 2009/2010 um einen Platz an einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium beworben haben und wie viele davon jeweils aufgenommen wurden, absolut und prozentual, sowie aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien und Standorten;

Zum Schuljahr 2009/2010 beträgt die Zahl der Bewerbungen an den sozialwissenschaftlichen Gymnasien zum Anmeldeschluss 1. März 2009 jeweils wie folgt:

Schule	Ort	Bewerbungen ¹⁾
Regierungsbezirk Stuttgart		
Hedwig-Dohm-Schule	Stuttgart	161
Mathilde-Planck-Schule	Ludwigsburg	239
Richard-von-Weizsäcker-Schule	Öhringen	144
Eugen-Grimminger-Schule	Crailsheim	94
Justus-von-Liebig-Schule	Aalen	164
Regierungsbezirk Karlsruhe		
Käthe-Kollwitz-Schule	Bruchsal	108
Anne-Frank-Schule	Rastatt	101
Helene-Lange-Schule	Mannheim	121
Johanna-Wittum-Schule	Pforzheim	87

Schule	Ort	Bewerbungen ¹⁾
Regierungsbezirk Freiburg		
Kaufmännische Schule	Lahr	199
Albert-Schweitzer-Schule	Villingen-Schwenningen	56
Mettnau-Schule	Radolfzell	125
Hauswirtschaftliche Schulen	Bad Säckingen	122
Regierungsbezirk Tübingen		
Hauswirtschaftliche Schule	Hechingen	95
Magdalena-Neff-Schule	Ehingen	77
Sophie-Scholl-Schule	Leutkirch	82
Sibylla-Merian-Schule	Sigmaringen	84

¹⁾ Bewerbungen, bei denen die formalen Aufnahmevoraussetzungen voraussichtlich erfüllt werden. Bewerbungen eines Bewerbers mit n Bewerbungen (sog. Mehrfachbewerbungen) sind je Standort mit der Gewichtung 1/n eingerechnet.

Die endgültige Aufnahme in das berufliche Gymnasium erfolgt am Ende des laufenden Schuljahres aufgrund des Jahreszeugnisses der Bewerberinnen und Bewerber. Treten Bewerberinnen und Bewerber ihren Schulplatz nicht an, werden Schulplätze teilweise noch zu Beginn des neuen Schuljahres vergeben. Deshalb ist derzeit keine Aussage über die Anzahl der an den beruflichen Gymnasien aufgenommenen Schülerinnen und Schüler möglich.

2. wie viele Klassen an den 15 Standorten jeweils gebildet werden durften und inwieweit alle substituiert werden müssen;

Zum Schuljahr 2009/2010 wird an den Standorten Hedwig-Dohm-Schule Stuttgart, Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim, Helene-Lange-Schule Mannheim, Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal, Johanna-Wittum-Schule Pforzheim, Anne-Frank-Schule Rastatt, Albert-Schweitzer-Schule Villingen-Schwenningen, Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen, Sibylla-Merian-Schule Sigmaringen und Sophie-Scholl-Schule Leutkirch jeweils eine Eingangsklasse des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums, an den Standorten Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg, Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen, Justus-von-Liebig-Schule Aalen, Hauswirtschaftliche Schule Hechingen und Magdalena-Neff-Schule Ehingen werden jeweils zwei Eingangsklassen eingerichtet.

Alle neu eingerichteten Klassen müssen substituiert werden.

3. welche Vorgaben seitens des Kultusministeriums bzw. der Regierungspräsidien bezüglich der Substitution jeweils gemacht worden sind, aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien und Standorten;

Die Substitution erfolgt sukzessive über einen Zeitraum von drei Jahren parallel zur Errichtung der Eingangsklasse bzw. der Jahrgangsstufen 1 und 2 des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit bestehenden beruflichen Vollzeitbildungsgängen. Bei der konkreten Umsetzung der Substitution wurden insbesondere die Bedarfslage, regionale Gegebenheiten und das Bildungsangebot in der Region sowie die spezifische Situation der jeweiligen Schule berücksichtigt.

4. wie sie den Sachverhalt bewertet, dass sogar hoch motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,2 in den relevanten Fächern teilweise keinen Platz an einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium erhalten haben;

Zum Schuljahr 2009/2010 werden 15 neue sozialwissenschaftliche Gymnasien im Land eingerichtet. Die Nachfrage nach Schulplätzen an den sozialwissenschaftlichen Gymnasien ist landesweit, auch im Vergleich mit den anderen Richtungen des beruflichen Gymnasiums, überproportional hoch. An den Standorten der

neuen sozialwissenschaftlichen Gymnasien musste aufgrund der zahlreichen Bewerberinnen und Bewerber mit der ersten Priorität für einen Schulplatz ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Zwischenzeitlich erhielten jedoch zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber, die an den sozialwissenschaftlichen Gymnasien zunächst nicht zum Zuge kamen, durch benachbarte berufliche Schulen ein Angebot für den Besuch einer anderen Richtung des beruflichen Gymnasiums.

Der hohe Bewerberandrang an den beruflichen Gymnasien jeweils im Frühjahr eines Jahres schmilzt erfahrungsgemäß bis zum Schuljahresbeginn deutlich ab. Denn zum einen haben sich viele Jugendliche auch anderweitig beworben, und zum anderen bringen nicht alle Bewerberinnen und Bewerber die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme an einem beruflichen Gymnasium mit. Nicht wenige Bewerberinnen und Bewerber treten im Zeitraum zwischen Bewerbung und Schuljahresbeginn auch eine Ausbildungsstelle im dualen System an. Auch werden in der Regel in den ersten Wochen nach Schuljahresbeginn im Herbst noch Bewerberinnen und Bewerber auf frei gebliebene Schulplätze vermittelt, denen zunächst keine Aufnahme in Aussicht gestellt werden konnte. Aufgrund dieses differenzierten und zeitlich variablen Aufnahmeprozesses kann keine verlässliche Aussage dahingehend gemacht werden, mit welchem Notendurchschnitt Bewerberinnen und Bewerber voraussichtlich nicht an einem der beruflichen Gymnasien aufgenommen werden können.

Das Kultusministerium hat Jahr für Jahr die Kapazitäten der beruflichen Gymnasien ausgeweitet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen beruflichen Gymnasien ist in den vergangenen Jahren von 37.129 im Schuljahr 2000/2001 auf 46.343 im Schuljahr 2008/2009 angestiegen. Entsprechend wurde die Zahl der Eingangsklassen (Klassenstufe 11) erhöht; diese stieg im selben Zeitraum um rund ein Fünftel an. Insbesondere wurde auch dafür Sorge getragen, dass infolge der parallelen Bewerbungen aus dem G8 und dem G9 die Kapazitäten für die Realschulbewerberinnen und -bewerber vollumfänglich erhalten werden. Dieser Sondersituation entsprechend wurden für das Schuljahr 2009/2010 30 zusätzliche Klassen bereitgestellt. Die dafür erforderlichen 45 Lehrerstellen wurden bereits im Februar 2009 ausgeschrieben.

Auch in Zukunft baut das Kultusministerium im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die beruflichen Gymnasien weiter aus und stellt damit ein räumlich erreichbares und qualifiziertes Unterrichtsangebot der beruflichen Gymnasien sicher, auch wenn es nicht in jedem Fall in der gewünschten Fachrichtung liegt.

5. inwieweit sie es für vertretbar hält, dass z. T. Klassen des BK II durch die Substitution wegfallen müssen, sodass den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit genommen wird, im BK II die Fachhochschule zu erwerben;

Für die neuen sozialwissenschaftlichen Gymnasien werden an keinem Standort Klassen des Berufskollegs II durch Substitution wegfallen.

6. inwieweit sie beabsichtigt, aufgrund des enormen Bewerberüberhangs zum Schuljahr 2009/2010 die Einrichtung weiterer Züge an den 15 Standorten zuzulassen sowie weitere Standorte zu genehmigen und welche Ausbaupläne sie für die nächsten Jahre verfolgt;

Die Bewerberzahlen des ersten Jahrgangs bieten noch keine verlässliche Grundlage, um über eine dauerhafte Einrichtung weiterer Standorte zu entscheiden. Aus diesem Grund ist die weitere Entwicklung der Bewerbersituation im Bereich der beruflichen Gymnasien allgemein und des sozialwissenschaftlichen Gymnasium im Besonderen weiter zu beobachten. Sollte sich über die für das Schuljahr 2009/2010 eingerichteten 15 Standorte hinaus ein dauerhafter dringender Bedarf abzeichnen, kann ein weiterer Ausbau der sozialwissenschaftlichen Gymnasien erfolgen.

7. *wie sie die Chancen von Eltern einschätzt, einen Platz für ihr Kind an einem beruflichen Gymnasium über dem Klageweg zu bekommen, wenn die Aufnahme an einem beruflichen Gymnasium trotz Erfüllen der Voraussetzungen mit z. T. sehr guten Noten nicht erreicht werden konnte;*

Bewerberinnen und Bewerber haben einen Anspruch darauf, dass über ihre Anträge auf Aufnahme in eine bestimmte Schule ermessensfehlerfrei entschieden wird. Wenn daher das Aufnahmeverfahren nicht korrekt durchgeführt wurde, können sie den Ermessensfehler auch im Klageweg rügen.

Im Bereich der Wahlschulen, zu dem auch die beruflichen Gymnasien gehören, besteht grundsätzlich kein individueller Anspruch darauf, dass ein bestimmtes schulisches Angebot zur Verfügung gestellt oder ein bestehendes Angebot ausgeweitet wird. Deswegen kann bei einer Klage, die das Ziel verfolgt, dass über die Kapazitätsgrenze einer Wahlschule hinaus noch eine weitere Person aufgenommen wird, nicht von einer Erfolgsaussicht ausgegangen werden.

II.

1. *die zwingende Vorgabe der Substitution bei der Einrichtung von sozialwissenschaftlichen Gymnasien an den 15 Standorten aufzugeben und bedarfsorientiert weitere Klassen zuzulassen;*

An dem Erfordernis der Substitution wird festgehalten.

2. *weitere Standorte zuzulassen, um den Bedarf in den Regierungsbezirken abzudecken;*

Insoweit wird auf die Antwort zu den Ziffern 4 und 6 verwiesen.

3. *einen Ausbauplan für die sozialwissenschaftlichen Gymnasien vorzulegen.*

Insoweit wird auf die Antwort zu Ziffer 6 verwiesen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport